

Leistungsorientierte Bezahlung (LoB) bei der Stadt Nürnberg im Jahr 2017

Anlage: Grundlagen und Zahlen

1. LoB bei Tarifbeschäftigten

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Stadt gewährt Basisleistungsentgelt (Basis-LE), Zusatzleistungsentgelt (Zusatz-LE) und Prämien für besondere Leistungen (PbL) für Tarifbeschäftigte auf der Grundlage des § 18 TVöD und der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt.

1.2 Volumen

Das Volumen für die 3-Säulen betrug im Jahr 2017 ca. 5,6 Millionen Euro (entsprechend der tariflichen Festlegung 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres zuzüglich des Restbetrags aus dem Vorjahr gemäß Protokollerklärung Nr. 1 Satz 4 zu § 18 Absatz 4 TVöD).

Entsprechend der Dienstvereinbarung standen davon 67 % (ca. 3,7 Millionen Euro) für das Basis-LE, 20 % (ca. 1,1 Million Euro) für das Zusatz-LE und 13 % (ca. 770.000 Euro) für PbL zur Verfügung (jeweils inklusive der Restbeträge aus 2016).

1.3 Basisleistungsentgelt

Das einheitliche Basis-LE belief sich auf 610 Euro (für Vollzeitkräfte ohne Abzüge wegen Abwesenheitszeiten). Es wurde mit dem Gehalt für den Monat Juli allen Beschäftigten ausgezahlt, die den Anforderungen ihrer Stelle gerecht wurden und so durch ihre Leistung zum Erfolg der Stadtverwaltung beitrugen. Einer im Arbeitsverhältnis beschäftigten Person wurde das Basisleistungsentgelt auf Grund ungenügender Leistung versagt.

1.4 Zusatzleistungsentgelt

Zusatz-LE können bis zu 15 % (bzw. bis zu 20 % bei zu Grunde liegenden Zielvereinbarungen oder wenn Arbeitsgruppen/Teams honoriert werden) der Beschäftigten erhalten, soweit sie herausragende Leistungen erbracht haben.

1.233 Tarifbeschäftigte erhielten Zusatzleistungsentgelt im Wert von 1.102.786 Euro. Das höchste Zusatzleistungsentgelt betrug 3.300 Euro, das niedrigste 100 Euro. Im Durchschnitt wurde ein Zusatzleistungsentgelt in Höhe von ca. 895 Euro gezahlt.

Der Anteil von Schwerbehinderten unter den Empfängerinnen und Empfängern von Zusatzleistungsentgelt lag 2017 bei 7,4 % (unverändert gegenüber 2016), der Anteil der schwerbehinderten Personen unter den städtischen Tarifbeschäftigten bei 11,1 %.

Schwerbehinderte Beschäftigte waren beim Zusatzleistungsentgelt 2017 noch stärker als 2016 unterrepräsentiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie das Zusatzleistungsentgelt unter Männern und Frauen, Voll- und Teilzeitbeschäftigten und den in 4 Ebenen zusammengefassten Entgeltgruppen verteilt wurde.

Zusatzleistungsentgelt 2017				
Zusatz-LE	Beschäftigte	%	Betrag in €	%
Insgesamt	1.233	100,0	1.102.786,20	100,0
Frauen	704	57,1	604.903,31	54,9
Männer	529	42,9	497.882,89	45,1
Vollzeit	835	67,7	789.556,69	71,6
Teilzeit	398	32,3	313.229,51	28,4
Ebene 1 ¹⁾	127	10,3	105.416,25	9,6
Ebene 2 ²⁾	530	43,0	449.049,58	40,7
Ebene 3 ³⁾	497	40,3	468.610,84	42,5
Ebene 4 ⁴⁾	79	6,4	79.709,53	7,2

1) EGr E1 – E4

2) EGr E5 – E8, S4 – S9

3) EGr E9 – E12, S10 – S18

4) EGr E13 – E15Ü

1.4.1 Zusatzleistungsentgelt für Frauen und Männer

Von den Beschäftigten, die Zusatzleistungsentgelt erhielten, waren 704 Frauen (57,1 %) und 529 Männer (42,9 %). Von den ausgezahlten 1.102.786 Euro entfielen 54,9 % auf Frauen und 45,1 % auf Männer. Der Anteil der Frauen an den Tarifbeschäftigten betrug 2017 fast 58 %. Bei der Vergabe des Zusatzleistungsentgelts wurden Frauen somit ebenso wie bereits in den beiden Vorjahren gemäß ihrem Anteil an den Tarifbeschäftigten berücksichtigt.

1.4.2 Zusatzleistungsentgelt für Voll- und Teilzeitbeschäftigte

835 Vollzeit- (67,7 %) und 398 Teilzeitbeschäftigte (32,3 %) bekamen Zusatzleistungsentgelt. Vom Gesamtbetrag entfielen 71,6 % auf Vollzeit- und 28,4 % auf Teilzeitbeschäftigte. Von den Tarifbeschäftigten waren 2017 ca. 62 % in Vollzeit und ca. 38 % in Teilzeit tätig. Teilzeitbeschäftigte wurden somit beim Zusatzleistungsentgelt, wie schon in den Vorjahren, nur unterproportional berücksichtigt.

1.4.3 Zusatzleistungsentgelt nach Gruppen der tariflichen Eingruppierung

127 (10,3 %) Beschäftigte in Ebene 1, 530 (43 %) in Ebene 2, 497 (40,3 %) in Ebene 3 und 79 (6,4 %) in Ebene 4 erhielten Zusatzleistungsentgelt. Vom Gesamtbetrag des Zusatzleistungsentgelts entfielen 9,6 % auf Ebene 1, 40,7 % auf Ebene 2, 42,5 % auf Ebene 3 und 7,2 % auf Ebene 4. Gesamtstädtisch befanden sich 2017 ca. 17 % der

Tarifbeschäftigten in Ebene 1, ca. 43 %, in Ebene 2, ca. 34 % in Ebene 3 und ca. 6 % in Ebene 4. Somit wurde - wie schon in den Vorjahren - Ebene 1 bei der Vergabe des Zusatzleistungsgeldes unterproportional und Ebene 3 überproportional berücksichtigt.

1.5 Prämien für besondere Leistungen (PbL)

1.248 Tarifbeschäftigte erhielten PbL im Wert von insgesamt 763.398 Euro. Der niedrigste Prämienbetrag war 29 Euro, der höchste 2.903 Euro. Die durchschnittliche Prämienhöhe lag bei 612 Euro.

Der Anteil von Schwerbehinderten unter den Empfängerinnen und Empfängern von PbL betrug 9,5 %. Damit hat der Anteil schwerbehinderter Menschen bei der Gewährung gegenüber dem Vorjahr (7,4 %) deutlich zugenommen, lag aber immer noch unterhalb ihres Anteils von 11,1 % an den Tarifbeschäftigten.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die PbL bei Tarifbeschäftigten, unterschieden nach Männern und Frauen, Voll- und Teilzeitbeschäftigten und den vier Ebenen der tariflichen Eingruppierung, verteilen.

Prämien für besondere Leistungen bei Tarifbeschäftigten 2017				
PbL	Beschäftigte	%	Betrag in €	%
Insgesamt	1.248	100,0	763.398,18	100,0
Frauen	645	51,7	441.689,68	57,9
Männer	603	48,3	321.708,50	42,1
Vollzeit	868	69,5	532.662,81	69,8
Teilzeit	380	30,5	230.735,37	30,2
Ebene 1 ¹⁾	178	14,3	75.719,00	9,9
Ebene 2 ²⁾	511	41,0	286.689,42	37,6
Ebene 3 ³⁾	483	38,7	344.402,14	45,1
Ebene 4 ⁴⁾	76	6,0	56.389,62	7,4

1) EGr E1 – E4

2) EGr E5 – E8, S4 – S9

3) EGr E9 – E12, S10 – S18

4) EGr E13 – E15Ü

1.5.1 **PbL für Frauen und Männer**

Unter den 1.248 Tarifbeschäftigten, die 2017 PbL erhielten, waren 645 Frauen (51,7 %) und 603 Männer (48,3 %). Vom ausgezahlten Gesamtbetrag entfielen 57,9 % auf Frauen und 42,1 % auf Männer. Frauen waren 2017 bei der Gewährung von PbL zahlenmäßig weniger stark als 2016 unterrepräsentiert, auf sie entfiel aber ein Gesamtbetrag gemäß ihrem Anteil an den Tarifbeschäftigten.

1.5.2 **PbL für Voll- und Teilzeitbeschäftigte**

868 Vollzeitbeschäftigte (69,5 %) und 380 Teilzeitbeschäftigte (30,5 %) erhielten PbL. Auf Vollzeitbeschäftigte entfielen 69,8 %, auf Teilzeitbeschäftigte 30,2 % des gesamten Auszahlungsbetrags. Teilzeitbeschäftigte waren somit gemessen an ihrem Anteil an allen Tarifbeschäftigten unter den Empfängerinnen und Empfängern von PbL unterrepräsentiert, allerdings weniger stark als in den beiden vorangegangenen Jahren.

1.5.3 PbL nach Gruppen der tariflichen Eingruppierung

178 (14,3 %) Beschäftigte in Ebene 1, 511 (41 %) in Ebene 2, 483 (38,7 %) in Ebene 3 und 76 (6 %) in Ebene 4 erhielten 2017 PbL. Die Prämiensumme verteilte sich auf die Ebenen wie folgt: Ebene 1: 9,9 %, Ebene 2: 37,6 %, Ebene 3: 45,1 % und Ebene 4: 7,4 %.

Gemessen an ihrem eigentlichen Anteil an den Tarifbeschäftigten von 17 % war Ebene 1 bei den PbL, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, etwas unterrepräsentiert. Auffällig war im Vergleich mit dem Jahr 2016, dass auf die Ebene 2 in 2017 deutlich weniger PbL entfielen (von 579 bzw. 47,4 % in 2016 auf 483 bzw. 38,7 %), auf die Ebene 3 dagegen erheblich mehr (von 383 entsprechend 31,3 % in 2016 auf 483 bzw. 38,7 %). Dementsprechend war Ebene 2 2017 etwas weniger mit PbL vertreten als es dem Gesamt-Beschäftigtenanteil entspricht, während Ebene 3 mit 38,7 % PbL zu 33,7 % Anteil an allen Beschäftigten nun überrepräsentiert ist.

2. LoB bei Beamtinnen und Beamten

2.1 Rechtsgrundlagen

Die Stadt gewährt Basisleistungsbezüge, Zusatzleistungsbezüge und Prämien für besondere Leistungen an ihre Beamtinnen und Beamten auf der Grundlage des Art. 62 Abs. 7 LlbG in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayBesG und der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt.

2.2 Volumen Leistungsbezüge

Nach Beschluss des POA vom 7. Mai 2013 steht bei der Stadt 1 % der jeweils vorjährigen Grundgehaltssumme der Beamtinnen und Beamten (gesetzlich zulässiger Höchstbetrag) für die Gewährung der Leistungsbezüge (Basis-LB, Zusatz-LB und der PbL) zur Verfügung. Im Jahr 2017 waren dies ca. 1,309 Mio. Euro (zuzüglich ca. 6.500 Euro Budgetüberträge aus 2016). Davon entfielen gemäß der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt 67 % (ca. 877.000 Euro) auf die Basis-LB, 20 % (ca. 267.000 Euro) auf die Zusatz-LB und 13 % (ca. 171.000 Euro) auf die PbL (jeweils inklusive der Restbeträge aus 2016).

2.3 Basisleistungsbezüge

Basis-LB wurden analog der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt allen Beamtinnen/Beamten gewährt, die den Anforderungen ihrer Stelle gerecht wurden. Der einheitliche Basis-LB betrug 340 Euro (Vollzeitkräfte ohne Abzüge für Abwesenheitszeiten) und wurde mit dem Gehalt für den Monat Juli ausgezahlt. Einer Person wurde der Basis-LB versagt, weil ihre Leistungen den Anforderungen ihrer Stelle nicht genügte.

2.4 Zusatzleistungsbezüge

Zusatz-LB können (analog der Regelung in der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt) bis zu 15 % (bzw. bis zu 20 % bei Zielvereinbarungen oder wenn Arbeitsgruppen/Teams honoriert werden) der Beamtinnen/Beamten erhalten, soweit sie herausragende Leistungen erbracht haben.

464 Beamtinnen und Beamte erhielten Zusatz-LB im Gesamtwert von 261.973 Euro. Der höchste Zusatz-LB betrug 1.606 Euro, der niedrigste 91 Euro. Im Durchschnitt wurde ein Zusatz-LB in Höhe von 564 Euro gewährt.

19 schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte erhielten 2017 Zusatz-LB (2016: 24). Das entspricht einem Anteil von 4,1 % (2016: 5,3 %). Der Anteil der schwerbehinderten Personen unter allen städtischen Beamtinnen und Beamten lag 2017 bei ca. 5,9 %). Schwerbehinderte waren somit bei den Zusatz-LB im Gegensatz zum Vorjahr noch stärker unterrepräsentiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Zusatz-LB unter Männern und Frauen, Voll- und Teilzeitbeschäftigten und die in vier Ebenen zusammengefassten Besoldungsgruppen verteilen. Die geringe Zahl der Beamtinnen und Beamten in der ersten Qualifikationsebene lässt für diese Gruppe keine Auswertung zu.

Zusatzleistungsbezüge 2017				
Zusatz-LB	Beamtinnen/Beamte	%	Betrag in €	%
Insgesamt	464	100,0	261.973,49	100,0
Frauen	198	42,7	111.796,85	42,7
Männer	266	57,3	150.176,64	57,3
Vollzeit	370	79,7	209.795,10	80,1
Teilzeit	94	20,3	52.178,39	19,9
Ebene 1*	-	-	-	-
Ebene 2**	85	18,3	40.168,39	15,3
Ebene 3***	164	35,4	81.345,99	31,1
Ebene 4****	215	46,3	140.459,11	53,6

* BGr A2 – A4 (aus statistischen Gründen keine Angabe)

** BGr A5 – A8

*** BGr A9 – A12

**** BGr A13 – B3

2.4.1 Zusatzleistungsbezüge für Frauen und Männer

Unter den 464 Beamtinnen und Beamten, die Zusatz-LB erhielten, waren 198 Frauen

(42,7 %) und 266 Männer (57,3 %). Von den ausgezahlten 261.973 Euro entfielen 43 % auf Frauen und 57 % auf Männer. Der Anteil der Frauen an den städtischen Beamtinnen/Beamten betrug 2016 ca. 43 %. Frauen und Männer wurden damit bei den Zusatzleistungsbezügen mit proportionalen Anteilen berücksichtigt.

2.4.2 Zusatzleistungsbezüge für Voll- und Teilzeitbeschäftigte

370 vollzeit- (79,7 %) und 94 teilzeitbeschäftigte (20,3 %) Beamtinnen und Beamte bekamen Zusatz-LB. Vom Gesamtbetrag entfielen 80,1 % auf Vollzeit- und 19,9 % auf Teilzeitbeschäftigte. Unter den städtischen Beamtinnen und Beamten waren 2017 ca. 76 % in Vollzeit und ca. 24 % in Teilzeit tätig. Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte wurden somit bei den Zusatz-LB, wie in den Vorjahren, unterproportional berücksichtigt.

2.4.3 Zusatzleistungsbezüge nach den vier Qualifikationsebenen

In der 2. Ebene bekamen 85 (18,3 %), in der 3. Ebene 164 (35,4 %) und in der 4. Ebene 215 (46,3 %) Beamtinnen und Beamte Zusatz-LB. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt: Ebene 2: 15,3 %, Ebene 3: 31,1 % und Ebene 4: 53,6 %. Gesamtstädtisch befanden sich in Ebene 2 ca. 18 %, in Ebene 3 ca. 34 % und in Ebene 4 ca. 48 % der Beamtinnen und Beamten. Die Ebenen wurden damit bei den Zusatzleistungsbezügen annähernd proportional berücksichtigt. Allerdings ist der Anteil des auf Ebene 4 entfallenen Betrags der Zusatzleistungsbezüge 2017 deutlich höher, in Ebene 2 und 3 niedriger als der Anteil an der Gesamtzahl der bei der Stadt beschäftigten Beamtinnen und Beamten.

2.5 Prämien für besondere Leistungen (PbL)

334 Beamtinnen und Beamte erhielten PbL im Wert von insgesamt 170.145 Euro. Der niedrigste Prämienbetrag war 60 Euro, der höchste 4.000 Euro. Die durchschnittliche Prämienhöhe lag bei 509 Euro.

Der Anteil von Schwerbehinderten unter den Empfängerinnen und Empfängern von PbL betrug 4,0 %. Er lag damit unter der Schwerbehindertenquote bei den städtischen Beamtinnen und Beamten und auch noch unter dem Anteil des Vorjahres.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Pbl auf Beamtinnen und Beamte, Voll- und Teilzeitbeschäftigte und die zweite bis vierte Qualifikationsebene verteilen. Für die erste Ebene ist keine Auswertung zulässig.

Prämien für besondere Leistungen bei Beamtinnen und Beamten 2017				
PbL	Beamtinnen/Beamte	%	Betrag in €	%
Insgesamt	334	100,0	170.145,88	100,0
Frauen	171	51,2	80.876,02	47,5
Männer	163	48,8	89.269,86	52,5
Vollzeit	248	74,2	127.375,87	74,9
Teilzeit	86	25,8	42.770,01	25,1

PbL	Beamtin- nen/Beamte	%	Betrag in €	%
Ebene 1*	-	-	-	-
Ebene 2**	34	10,2	15.737,87	9,3
Ebene 3***	161	48,2	67.407,94	39,6
Ebene 4****	139	41,6	87.000,07	51,1

* BGr A2 – A4 (aus statistischen Gründen keine Angabe)

** BGr A5 – A8

*** BGr A9 – A12

**** BGr A13 – B3

2.5.1 PbL für weibliche und männliche Beamte

Unter den 334 Beamtinnen und Beamten, die PbL erhielten, waren 171 Frauen (51,2 %) und 163 Männer (48,8 %). Von den ausgezahlten 170.145 Euro entfielen 47,5 % auf Frauen und 52,5 % auf Männer. Bei einem Frauenanteil von ca. 44 % in der städtischen Beamenschaft waren die Beamtinnen bei der Vergabe der Prämien 2017 anders als 2016 überproportional vertreten.

2.5.2 PbL für Voll- und Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte

248 vollzeit- (74,2 %) und 86 teilzeitbeschäftigte (25,8 %) Beamtinnen und Beamte erhielten PbL. Auf Vollzeitbeschäftigte entfielen 74,9 % der Gesamtsumme, auf Teilzeitbeschäftigte 25,1 %. Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen/Beamte erreichten bei den Prämien damit einen etwas höheren Anteil als sie an den städtischen Beamtinnen und Beamten insgesamt hatten (24 %).

2.5.3 PbL nach in vier Ebenen zusammengefassten Besoldungsgruppen

34 (10,2 %) Beamtinnen und Beamten in Ebene 2, 161 (48,2 %) in Ebene 3 und 139 (41,6 %) in Ebene 4 wurden PbL gewährt. Die Prämiensumme verteilte sich auf die Ebene 2 mit 9,3 %, Ebene 3 mit 39,6 % und Ebene 4 mit 51,1 %. Gemessen an der gesamtstädtischen Verteilung der Beamtinnen und Beamten über die vier Ebenen waren die Ebenen 2 und 4 hinsichtlich der Anzahl der Vergaben deutlich unterproportional und Ebene 3 deutlich überproportional vertreten. Hinsichtlich der PbL-Beträge waren Beamtinnen und Beamte der Ebenen 3 und 4 überrepräsentiert.